



29. November 2010/AK/div.

Rundschreiben zum Thema Lohnsteuer-Karte

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielleicht haben Ihre Mitarbeiter – oder Sie selbst - sie schon vermisst: die Lohnsteuerkarte aus Pappe, deren Farbe jährlich wechselte.

Erstmals wurden in 2010 nicht mehr die DIN A 5 – Karten nach dem Stand vom 20. September verschickt. Die Konsequenz: Die Steuerkarte 2010 gilt auch weiterhin, d.h. Sie als Arbeitgeber – bzw. wir für Sie – müssen die Angaben darauf auch im Jahr 2011 berücksichtigen. Wir raten, dass Sie Ihre Mitarbeiter daher zur Überprüfung der Angaben auffordern. Wenn die Angaben für das kommende Jahr ihre Gültigkeit verlieren (wie z.B. Religionszugehörigkeit, Änderungen im Familienstand und der Steuerklasse, Kinderfreibeträge, Behindertenfreibeträge etc.), müssen sich Ihre Mitarbeiter an das für sie zuständige Finanzamt wenden und einen formlosen (!) Antrag stellen.

Wer erstmals eine Lohnsteuerkarte benötigt, muss sich vom zuständigen Finanzamt eine sog. Ersatzbescheinigung ausstellen lassen, die er dann dem Arbeitgeber vorzulegen hat. Auszubildende dagegen müssen ihrem Arbeitgeber lediglich ihre Identifikationsnummer, ihr Geburtsdatum und ihre Religionszugehörigkeit mitteilen.

Ihren Arbeitnehmern stehen für Fragen zu dem geänderten Verfahren die Finanzämter zur Verfügung.

Ihnen stehen selbstverständlich wir gerne Rede und Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

(Steuerberaterin)